



Datenschutzerklärung des Kunden gemäß DSGVO (bei Fahrzeugkauf, Reparaturauftrag, Probefahrt, § 57a Überprüfung, Mietvertrag)

Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit hoher Aufmerksamkeit berücksichtigen.

A. Datenverarbeitung zur Vertragsabwicklung

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Fahrzeugkennzeichen) in Verbindung mit den technischen Daten Ihres Fahrzeugs (FIN) durch uns (oder einen von uns beauftragten Auftragsverarbeiter) ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses entweder für

Eine Probefahrt oder
einen Kaufvertrag oder
einen Werkvertrag, Reparaturauftrag oder
eine § 57a Überprüfung oder
einen Mietvertrag
erforderlich.

Ihre Daten werden an folgende Empfänger übermittelt (nichtzutreffendes streichen):

- Fahrzeughersteller als Garantiegeber
- Leasinggeber und Finanzinstitute
- Sachverständige
- Steuerberater (zur Erfüllung unserer steuerrechtlichen Verpflichtungen)

Die Verarbeitung bzw. Übermittlung beruht insbesondere auf Art. 6 DSGVO (Einwilligung, Vertragserfüllung, Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, berechnete Interessen).

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedoch jedenfalls solange wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, beispielsweise aufgrund von Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen noch nicht abgelaufener potentieller Rechtsansprüche.

Ohne diese Daten ist es uns nicht möglich den Vertrag mit Ihnen zu erfüllen.

B. Datenverarbeitung zu Werbezwecken

Ich bin damit einverstanden, dass das KFZ Stefan Hausleitner, allenfalls unter Einschaltung eines beauftragten Dienstleisters (Grafiker, Werbeagentur, Druckerei, Versender, Telefonmarketing) meine personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Email oder Telefon) und die technischen Daten meines Fahrzeugs (FIN) zum Zwecke der **Werbung**

(Kundeninformation und -betreuung, Einladungen zu Produktvorstellungen, Mitteilung über technische Neuerungen zu meinem Fahrzeug, Reifenwechsel, § 57a Überprüfung, Serviceinformationen und Serviceaktionen, Anschlussangebote bei Auslauf des Leasing- /Finanzierungsvertrages, Versicherungsangebote, Neukaufoption für mein aktuelles Fahrzeug, Versendung von Kundenmagazinen, Befragung meiner Zufriedenheit mit den Leistungen des Autohauses), **bis auf Widerruf** verwendet.

Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung **freiwillig** erfolgt und **jederzeit per Mail oder Post widerrufen werden kann** (siehe dazu Abschnitt D). Meine in **Abschnitt D** dargestellten **Datenschutzrechte** habe ich zur Kenntnis genommen. Im Falle eines Widerrufs wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.



C. Einwilligung zur Datenübermittlung an den Hersteller/Importeur

Ich bin damit einverstanden, dass das KFZ Hausleitner die unter Abschnitt B genannten Daten zum Zwecke der **Werbung**

(Kundeninformation und -betreuung, Einladungen zu Produktvorstellungen, Mitteilung über technische Neuerungen zu meinem Fahrzeug, Reifenwechsel, § 57a Überprüfung, Serviceinformationen und Serviceaktionen, Anschlussangebote bei Auslauf des Leasing- /Finanzierungsvertrages, Versicherungsangebote, Neukaufoption für mein aktuelles Fahrzeug, Versendung von Kundenmagazinen) **und Kundenzufriedenheitsbefragungen** an den Hersteller/Importeur übermittelt. Hierfür kann der Hersteller/Importeur gegebenenfalls auch mit Agenturen oder Meinungsforschungsinstituten einen Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen.

Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung **freiwillig** erfolgt und **jederzeit per Mail oder Post widerrufen werden kann** (siehe dazu Abschnitt D). Meine in **Abschnitt D** dargestellten **Datenschutzrechte** habe ich zur Kenntnis genommen. Im Falle eines Widerrufs wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

D. Datenschutzrechte des Kunden und Kontaktdaten

Sie können von uns jederzeit **Auskunft** über Ihre gespeicherten bzw. verarbeiteten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DSGVO), deren **Berichtigung** (Artikel 16 DSGVO), **Löschung** (Artikel 17 DSGVO) oder **Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Artikel 20, 21 DSGVO) geltend machen.

Kontaktdaten des Autohauses (Verantwortlicher):

KFZ Technik
Stefan Hausleitner
Gewerbestraße 3
8184 Anger
Tel: 03175/22400
Mail: kfz-hausleitner@gmx.at
Ansprechpartner: Stefan Hausleitner

Kontaktdaten des Herstellers/Importeurs können Sie jederzeit bei Kfz Hausleitner hinterfragen.

Ihnen steht des Weiteren ein **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde** (österreichische Datenschutzbehörde: Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu.

Anmerkungen

- [1] Die Einleitung ist **optional** und kann **individuell formuliert** werden. Die nachfolgenden **Datenschutzhinweise** sind der betroffenen Person (Kunde) **zum Zeitpunkt der Erhebung** der Daten mitzuteilen, d.h. regelmäßig bei Vertragsabschluss.
- [2] In Abschnitt A ist dem Kunden die **Verwendung seiner Daten** zur Abwicklung des zugrundeliegenden Vertrages so **transparent und ausführlich** wie möglich zu beschreiben. Es müssen **alle Zwecke**, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die **Rechtsgrundlage für jede einzelne Verarbeitung** genannt werden. Vom Kunden sollten zudem nur diejenigen personenbezogenen Daten erfragt und verarbeitet werden, die für die konkrete Vertragsabwicklung tatsächlich erforderlich sind (**Grundsatz der Datenminimierung**).

Ergänzungen des Musters:

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung gemäß Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO verarbeitet werden sollen, sind die berechtigten Interessen, die vom Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden, zusätzlich zu benennen.

Sollen die Daten zudem an ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation übermittelt werden, ist darauf unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Artikel 13 Abs. 1 f) DSGVO in Bezug auf jeden Empfänger ergänzend hinzuweisen. Es ist festzuhalten, ob die Weitergabe zB auf Standardvertragsklauseln oder einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission etc beruht.

Ebenso ist zusätzlich darüber zu informieren, ob eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, vorgenommen wird.

- [3] Sofern **externe Auftragsverarbeiter** mit der Verarbeitung beauftragt werden, wie zB. Meinungsforschungsinstitut, etc., sind diese **konkret oder in Form von Kategorien zu benennen**. Sofern außereuropäische Drittländer beteiligt sind, sind zusätzlich die Anforderungen gemäß Artikel 13 Abs 1 f) DSGVO zu beachten. Der Klammerinhalt ist entsprechend anzupassen. Er kann entfallen, wenn die Datenverarbeitung allein durch das Autohaus durchgeführt wird.
- [4] Der Klammerzusatz ist in Abhängigkeit des Zwecks bzw. der Zwecke der Datenverarbeitung ggf. anzupassen.
- [5] Die **Einwilligung des Kunden muss aktiv erfolgen**. Das Muster stellt darauf ab, dass der Kunde aktiv erklärt, ob er Werbung erhalten möchte und auf welchem Wege dies erfolgen soll (Post, Mail etc.). Der Einwilligungstext kann entsprechend angepasst werden, wenn der Kfz-Betrieb z.B. nur postalische und/oder Mail- Werbung betreiben möchte. Der Einwilligungstext könnte dann um den Passus „...zum Zwecke der postalischen und Mail-Werbung“ ergänzt werden. In diesem Fall macht der Kunde also nur ein Kreuz; die zusätzlichen Ankreuzoptionen können entfallen. Ebenso können weitere Ankreuzoptionen eingefügt werden, wenn der Kfz-Betrieb Kontaktkanäle anbietet, die im Muster nicht genannt sind.
- [6] siehe Fußnote [3]
- [7] Die **Zweckbestimmung(en)** der Nutzung der Kundendaten ist/sind zu **benennen und möglichst konkret zu beschreiben**. **Die Auflistung der Werbeformen ist daher auf den konkreten Einzelfall anzupassen**.
- [8] Die Einwilligung des Kunden gilt grundsätzlich bis auf Widerruf und muss nicht bei jedem Folgekontakt neu eingeholt werden. Obwohl die gesetzlichen Vorschriften keine zeitliche Geltungsdauer vorsehen, wird in der Praxis jedoch teilweise davon ausgegangen, dass Einwilligungserklärungen nicht unbeschränkt gültig sind. Eine vom Kunden erklärte Einwilligungserklärung sollte daher trotz der Musterformulierung „bis auf Widerruf“ nur herangezogen werden, solange der Kunde vernünftigerweise mit einer Verarbeitung seiner Daten rechnen muss. **Im Zweifelsfall wird empfohlen, von diesen Kunden vorsorglich eine erneute Einwilligungserklärung einzuholen**.
- [9] Die Unterschrift des Kunden legitimiert die Werbung in Form der in Abschnitt B beschriebenen und ausgewählten Kontaktarten. Erfolgt keine Unterschrift, ist eine Kontaktaufnahme zu Zwecken der Werbung unzulässig.
- [10] Werden die Daten zusätzlich an Dritte zu weiteren Zwecken übermittelt, so ist für diese Übermittlung ein zusätzlicher Abschnitt einzufügen, der dem Aufbau des Abschnitt C entspricht und inhaltlich an die entsprechenden Dateneempfänger und deren Nutzung der Daten angepasst wird. Zudem sind die konkreten Daten sowie die Kontaktdaten der Dritten anzugeben.

Sollten die Daten an ein außereuropäisches Drittland übermittelt werden, ist zudem anzugeben, ob diese Weitergabe auf Standardvertragsklauseln oder einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission etc. beruht (Artikel 13 Abs. 1 f) DSGVO).

In jedem Fall ist zu prüfen, ob zwischen dem Kfz-Betrieb und dem Hersteller/Importeur oder sonstigen Dritten ein Auftragsverarbeitungsverhältnis besteht. Sofern ein solches Verhältnis besteht und der Hersteller/Importeur oder sonstige Dritte die Daten ausschließlich für den Kfz-Betrieb nutzen, ist Abschnitt C überflüssig und ein Auftragsverarbeitungsvertrag zu schließen.

Im Übrigen gelten für Abschnitt C die Anmerkungen zu Abschnitt B entsprechend.



[11] Siehe Fußnote [7]

[12] Der Kunde ist bei der Datenerhebung auf sein Widerspruchsrecht unter Angabe der hierfür erforderlichen Kontaktadresse(n) hinzuweisen. Macht der Kunde von seinen in Abschnitt D. genannten Rechten Gebrauch, ist vom Autohaus sicherzustellen, dass es sich auch wirklich um den betreffenden Kunden handelt (**Identitätsfeststellung**). Das Autohaus muss sich also von der Identität des Anfragenden überzeugen und darf ggf. weitere Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind. **In Zweifelsfällen sollte der Kunde daher gebeten werden, schriftliche Informationen nachzureichen oder bereits seine Anfrage schriftlich zu stellen.**

Das Autohaus stellt die Informationen, wie z.B. beim Auskunftsrecht, grundsätzlich **unentgeltlich** zur Verfügung. Ausnahmen regelt Art. 12 Abs. 5 DSGVO.

Wichtig ist, auf solche Auskunftsersuchen vorbereitet zu sein und die nötigen Informationen zur Verfügung zu haben.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen und des zuständigen Ansprechpartners des Autohauses sowie des Herstellers/Importeurs sind zu nennen.



Stand 5. April 2018